

## 7. Sekundärliteratur

### Leitfaden der Inneren Mission zunächst für den Berufsunterricht in Brüder-, Diakonen- und Diakonissen-Anstalten.

Schäfer, Theodor

Hamburg, 1887

Drittes Kapitel. Erziehung und Bewahrung der Jugend.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

## Drittes Kapitel.

### Erziehung und Bewahrung der Jugend.

#### § 15. Handarbeitschule für Mädchen.

**Notstand.** Die meisten Frauen haben nicht in dem Maß und in der Art wie der Mann zum Gewinn des Unterhalts mitzuwirken, wohl aber in hervorragender Weise zu thun mit der sparsamen Verwendung und mit dem Zusammenhalten des Erarbeiteten. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Kunst des Nähens und Strickens. Wo die von einer Hausfrau nicht geübt wird, verfallen die Kleider der Familienglieder sehr früh völliger Verwahrlosung oder es muß viel Arbeitslohn an andere bezahlt werden. Viele Hausfrauen, zumal der arbeitenden Klasse, sind aber in dieser wichtigen Fertigkeit sehr ungeübt, trotzdem daß der früher oft nur je nach den Umständen erteilte Handarbeitsunterricht neuerdings fast überall als fester Lehrgegenstand in den Volksschulen eingeführt ist. Mit den wenigen Lehrstunden ist die Sache nicht gethan. Es gehört recht viel Übung dazu, bis es zur Fertigkeit kommt. Erfahrungsmäßig wird die Gelegenheit dazu in vielen Familien weder in der Schulzeit, noch nach der Konfirmation geboten, und es treten mancherlei private und vereinsmäßige Einrichtungen in die Lücke. Aber auch in den höheren Ständen pflegt es nicht besser auszusehen, nur daß hier der Notstand nicht so kraß hervortritt. Man läßt andere arbeiten, was man nicht kann oder mag. Dann freilich ist die Not groß, wenn die Lebensumstände sich ändern und nun zum selbständigen Broterwerb drängen. Wie manche Frau hätte das zum Leben Nötige, wenn sie von weiblichen Handarbeiten etwas Gründliches verstünde. Mit der dürftigen Fertigkeit, welche die meisten besitzen, ist freilich nichts anzufangen.

**Geschichte.** Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten hat sich, dem Bedürfnis entsprechend, an vielen Orten gleichzeitig entwickelt. Von vorbildlichen Einzelanstalten ist deshalb um so weniger zu berichten, weil der Unterricht auf unserm Gebiet meist nur im Anschluß an andre Thätigkeiten möglich ist. Es mögen übrigens die Namen von Rosalie Schallensfeld, welche seit 1861 in Norddeutschland, und von Schulmeister Buhl, welcher in Württemberg seit etwa derselben Zeit den Handarbeitsunterricht zum Klassenunterricht machten, und damit den wichtigsten Fortschritt in der Methode anbahnten, genannt sein. — Eine Förderung der

Arbeitsfähigkeit mit etwas höheren Anforderungen und damit eine Hilfe für den zweiten oben genannten Notstand beabsichtigte Lette in Berlin mit der Begründung eines Vereins zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts 1865, dem sich 1866 der „Viktoriabazar“ (nach der deutschen Kronprinzessin genannt) als Verkaufsanstalt zugesellte. Gerade letzteres Institut mußte aber reichliche Erfahrungen von der Untüchtigkeit der Frauen machen, die allen möglichen Tand, aber nichts Reelles und Brauchbares arbeiten konnten.

**Einrichtung und Arbeit.** Die Handarbeitschule, wie wir sie in diesem Zusammenhang meinen, wird besucht entweder von Schulkindern, denen sie eine Nachhilfe bei dem auch sonst Erlernten bietet, oder von Frauen, denen sie einen Ersatz der Versäumnisse der Schulzeit leisten will, oder von nicht mehr schulpflichtigen jungen Mädchen, denen sie Gelegenheit zur Übung, Befestigung, Weiterführung des bereits Gelernten geben möchte; wohl am meisten von letzteren, weshalb wir sie auch an dieser Stelle eingefügt haben. Sie schließt sich an die verschiedensten andern Thätigkeiten zur Hebung des sittlichen und christlichen Lebens an. Hier ist's eine Gemeinbediakonissin, welche die Mädchen um sich sammelt, dort eine Kleinkinderlehrerin; an dem einen Ort wird die Schule von einem Frauenverein geleitet, an einem andern ist sie von einem Stadtmissionar unternommen, der sich weibliche Hilfe dafür zu verschaffen gewußt hat; in dem einen Fall ist sie Teil einer Haushaltungsschule, in dem andern verdankt sie ihre Entstehung einem Nähverein, der für Heidenmission thätig ist, u. s. w.

An äußerem Apparat bedarf's wenig dazu: ein Zimmer mit soviel Tischen und Stühlen, als zur Unterbringung der Schülerinnen nötig sind. Die Näh- und Strickgerätschaften sowie das zur Arbeit nötige Material werden je nach Lage der Dinge entweder von der Schule geliefert oder von den Schülerinnen mitgebracht.

In betreff der Arbeit in diesen Schulen kämpfen heutzutage zwei Methoden miteinander. Nach der einen wird alles streng schulmäßig gehalten, der Unterricht als Klassenunterricht, mit gleichmäßigem Fortschritt aller Schülerinnen erteilt. Nach der andern läßt man in alter Weise dem einzelnen Kind Korrektur und Anweisung zu teil werden, während die andern, so gut oder schlecht sie können weiterarbeiten, oder feiern oder der Lehrerin zusehen. Bei Schulklassen mit ziemlich gleichmäßigem Stand der Kenntnisse und Fertigkeiten verdient die erste Methode den Vorzug; ob die zweite Weise in den freien Handarbeitschulen unsrer Art, die nur einem Notstand abhelfen wollen, nicht die richtige wäre, schon wegen der völligen Ungleichheit der vorhandenen Fertigkeit, dürfte mindestens zu fragen sein.

Für jenen schulmäßigen Betrieb muß die betr. Lehrerin nicht nur die Arbeiten selbst verstehen, sondern auch in der Methode des Klassenunterrichts unterwiesen sein.

In erster Linie stehen die nötigsten Arbeiten: Stricken, Stopfen, Nähen, Flickern, Namenzeichnen. Dann erst etwa Häkeln und Anfänge des Stickens.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Die Handarbeitschule darf keine Fabrik werden, die möglichst viel und möglichst gute Ware liefert, sondern

sie muß Erziehungsanstalt bleiben. Unnachsichtlich muß man auf das Nützliche halten und nicht, den Wünschen der Kinder oder ihrer unverständigen Angehörigen nachgebend, die edle Zeit auf Spielereien, etwa Straminstickereien (Pantoffel, Hosenträger) verschwenden.

Während der Lernzeit muß das ganze Interesse auf die Arbeit gerichtet sein. Sie verträgt es nicht, daß daneben gelesen, erzählt, geschwätzt, gesungen werde. Nicht spielend, sondern mit Fleiß, Sorgfalt und Gründlichkeit soll alles betrieben werden. Dauert die Arbeit stundenlang nacheinander, so sind in Rücksicht auf die Kinderkräfte auch Pausen zu machen, die der Erholung und dem freien Verkehr der Lehrerinnen mit den Schülerinnen und der letzteren untereinander, dem Singen eines Liedes zc. gewidmet werden können. Geübtere können neben der Arbeit wohl auch singen, vorlesen, erzählen hören.

**Verwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Hier sind zu nennen die sogenannten Haushaltungsschulen, in welchen theoretisch oder praktisch, oder in beiderlei Weise zugleich, alles für die künftige Hausfrau Nötige gelehrt und gelernt wird, also auch die weiblichen Handarbeiten. Diese Haushaltungsschulen sind besonders in Süddeutschland verbreitet. Frau Maria Rebe redet einer Verbindung der Handarbeitsstunden mit der Haushaltungskunde das Wort. Dieser Vorschlag bedarf in betreff seiner Durchführbarkeit noch sehr einer vielfachen Erprobung.

**Ziel und Segen.** Fertigkeit in den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten, als: Stricken, Stopfen, Nähen, Flicken und Namenzeichnen, ist das Ziel der Schule. Wird der Unterricht im rechten Sinn und Geist erteilt, so kann Freude an der Arbeit, Sinn für Gründlichkeit, Einfachheit, Gediegenheit, häusliches Wesen geweckt und gepflegt werden.

Am besten wird dies geschehen, wenn man lernt, auch die geringste Berufsarbeit als einen Gottesdienst anzusehen, wie Luther sagt: „Eine Magd thut gute Werke, wenn sie im Glauben ihren Beruf ausrichtet, und thut was sie die Frau heißet, wenn sie das Haus kehret, in der Küche spület und kochet zc.“

## § 16. Mägdelschule.

**Notstand.** Die Klagen der Herrschaften über die Dienstboten sind so alt, als die Klagen der Dienstboten über die Herrschaften. Man meint oft, es sei „früher“ besser gewesen, aber auch in der früheren Zeit gab es dieselben Klagen und auch da behauptete man, „in der guten alten Zeit“ habe es noch anders ausgesehen. Man schaut so gern auf frühere Tage als auf ein verlorenes Paradies zurück und doch ist's wichtiger, ein zukünftiges Paradies zu erstreben. Dazu ist aber weniger nötig eine Vergleichung der Gegenwart mit der Vergangenheit, als vielmehr eine Prüfung der Schäden und Notstände auf ihre Ursachen. Zwei Quellen sind's aber, welche bei den Dienstbotennöten, namentlich in betreff der Mägde, in Betracht kommen: die Verderbtheit des natürlichen Menschenherzens und das schlechte Vorbild der Herrschaften. Wenn man recht hat mit dem Vorwurf, daß die Mägde vielfach genußsüchtig, putzsüchtig, verschwenderisch sind, so ist doch sehr die Frage, ob es die Hausfrauen im

allgemeinen weniger sind. Man klagt, daß die Mägde pietätlos, frech und ungehorsam sind. Aber macht man ihnen von seiten der Herrschaft denn auch Gehorsam und Anhänglichkeit leicht? Werden sie nicht von vielen wie Maschinen oder Lasttiere behandelt, und wenn man ihnen einmal etwas Gutes gönnt, spielt die größte Thorheit mit, wie z. B. beim Geschenk eines Theaterbilletts, eines Kleides, dessen Aufputz weit über den Stand der Dienstboten hinausgeht. Nach der Regel: wem viel gegeben ist, von dem wird auch viel gefordert, stellen wir die ersten und ernstesten Anforderungen an die Herrschaften. Freilich ohne jede einzelne Hausfrau für die Eigenschaften der einzelnen Magd verantwortlich machen zu wollen. Wird doch auch den guten Herrschaften das rechte Verhältnis zu den Dienstboten oft sehr erschwert. Vergelten doch manche alle Liebe mit grobem Undank oder fordern die Ausübung des Grundsatzes förmlich heraus, daß auf einen groben Klotz ein grober Keil gehöre. — Ein Hauptübel ist die mangelhafte Unterweisung der jungen Mädchen, woraus Unerzogenheit im allgemeinen und Untüchtigkeit in den notwendigsten Arbeiten so leicht die Folge ist. Jeder Knabe macht in seinem Handwerk eine Lehrzeit durch, das Mädchen aber soll das meiste von selbst lernen. Das ist zuviel verlangt. Je weniger nun Hausfrauen Lust und Geschick haben zum Anlehren der Mädchen, desto mehr müssen Anstalten in die Lücke treten.

**Geschichte.** Der Erneurer der Diakonissensache, Fliedner, hat auch auf diesem Gebiet die erste nachhaltige Anregung gegeben. Schon früher gab es in Berlin und Hamburg kleine Anfänge von Mägdeschulen, die indessen nirgends Nachfolge fanden. Seitdem aber Fliedner mit seiner im Jahre 1854 gegründeten Mägdeherberge Marthashof in Berlin auch eine Stätte zur Ausbildung junger Dienstmädchen verbunden hatte, machte die Sache rasche Fortschritte. Heute giebt es solche Anstalten in fast allen großen Städten Deutschlands, vielfach von Diakonissen geleitet: so in Hamburg, Magdeburg, Stuttgart zc.

**Einrichtung und Arbeit.** Von entscheidender Bedeutung für die Mägdeschule ist die Verbindung derselben mit andern Anstalten, welche die für die Mädchen und ihre Ausbildung durchaus nötige Arbeitsgelegenheit darbieten. Früher hat man hier und da die Mädchen außer der Anstalt Morgenstellen versehen lassen. Allein der Hin- und Heimweg bot viele Versuchungen, die Anleitung in den betreffenden Hausständen war auch oft sehr mangelhaft. Die Anstalt selbst muß Arbeit bieten, an der man das Arbeiten lernen kann. Das ist aber nur möglich durch Verbindung mit anderen Anstalten, also z. B. mit einer Krippe und Warteschule, wo die Kinderpflege erlernt werden kann, oder einem Diakonissenmutterhause, das bei seiner Wäsche, in seiner Küche, in seiner Nähstube, in seinem Hospiz, in seinem Siechenhause zc. reichliche und mannigfaltige Gelegenheit zu allen Hausarbeiten bietet.

Es dürfen nur bereits konfirmierte Mädchen von gutem Ruf aufgenommen werden. Man lasse die Marthaschule keine Rettungsanstalt werden. Es muß ein Stück Standesehre sein und bleiben, in solchem Haus erzogen worden zu sein.

Mit den praktischen Arbeiten gehen einige Lehrstunden Hand in

Hand, in welchen das in der Schule Gelernte geübt und befestigt, in betreff des religiösen Lesestoffs eine Erweiterung und Vertiefung angestrebt wird.

Auf die Unterbringung in Dienst muß sich die Anstalt ihren Einfluß wahren, damit das Mädchen nicht im Unverstand eine Stelle annimmt, in welcher schnell niedergedrückt wird, was langsam aufgebaut worden ist.

Ob in den Kreis des zu Lernenden das Kochen aufgenommen werden kann, hängt von der Dauer des Aufenthaltes ab und der Möglichkeit, die äußeren Einrichtungen dafür zu treffen.

Die Räume und das Gerät sind in musterergültigem Zustand zu erhalten, um den Mädchen für ihre spätere Arbeit als Vorbilder dienen zu können.

Vorbild ist die beste Anleitung. Die ein solches Haus leitende Diakonissin oder sonstige Persönlichkeit muß sowohl in ihrer gesamten Haltung, wie in der Ausführung der Arbeiten der jungen Mädchen als Muster hingestellt werden können. Ein mütterlicher Geist muß sie erfüllen, daß sie mit der rechten Liebe und dem rechten Ernst ihr Haus regiere und die jungen Seelen zu Christo und in ihm zur rechten Erfüllung ihres irdischen Berufs führe. Strenge Ordnung wie unbefangene Fröhlichkeit und Frische reimen sich sehr wohl zusammen.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Der Name Marthastiftung, den viele solche Anstalten tragen, weist auf die erstrebte Arbeitstüchtigkeit, aber auch auf die Gefahren einer einseitigen Bevorzugung der Arbeit hin. Im Haus muß für die Maria neben der Martha immer Raum, ja ein Ehrenplatz sein.

Unter den Arbeiten dürfen nicht die der Anstalt am meisten einbringenden, sondern nur die den Mädchen am meisten nötigen, die ihnen am meisten Ausbildung und Übung gewährenden bevorzugt werden.

Wie die Aufnahme sittlich verkommener, so ist auch die Aufnahme gar zu schwacher Kinder abzulehnen. Letztere sind oft halb invalide, und können nichts Rechtes lernen. Das gereicht dann dem Ruf der Anstalt zum Nachteil, und die Mädchen haben auch von dem Aufenthalt nicht den Nutzen, den ihnen gerade eine Marthaschule bieten soll.

Bei der Vereinigung der Mägde-Schule mit der -Herberge unter einem Dach muß durch Aufsicht und die lokalen Einrichtungen einem schädlichen Einfluß der Bewohner der letzteren auf die der ersteren thunlichst vorgebeugt werden.

**Berwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Die Handarbeitschule, die Haushaltungsschule, die Mägdeherberge, der Jungfrauen-Verein (Sonntags-Verein), die Fabrikarbeiterinnenherberge (vergl. die betr. §§).

**Ziel und Segen.** Ziel ist die Erlernung aller wichtigen häuslichen Arbeiten entweder inkl. oder exkl. des Kochens; damit Hand in Hand gehend christliche Erziehung. Es ist eine wichtige Sache, Gehilfsinnen von Hausfrauen, die später meist einmal selbständige Hausfrauen, wenn auch in kleinen Verhältnissen, werden, zu erziehen. Wie sehr können gute Diensthöten zum Glück eines Hauswesens beitragen, und welcher

Segen ist eine arbeitstüchtige christliche Frau und Mutter für ihre eigene Familie.

### § 17. Mägdeherberge.

**Notstand.** Die Mägdeschulen wollen der vernachlässigten Erziehung der Mädchen aufhelfen, die Mägdeherbergen wollen der Bewahrung dienen. Denn die Gefahren für alleinstehende und unberatene Mädchen sind groß. Sie kommen vom Lande in die Stadt. Schon auf der Ankunftsstation am Bahnhof erhebt sich die Frage nach einer Unterkunft für die erste Nacht, die paar ersten Tage. Gefällige Wegweiser bieten sich an — nur daß sie die armen Mädchen so oft an gefährliche Orte weisen, zu Vermietebureaus, wo man nur den eignen Vorteil sucht, in Herbergen, wo man sie plündert, wenn's nicht gleich schon in die Höhlen des Lasters geht. — In ähnlich hilfloser, wenn auch wegen Ortsbekanntschaft vielleicht nicht ganz so schlimmer, Lage befinden sich die Mädchen nicht selten beim Stellenwechsel, zumal bei einem solchen, der nicht mit den gewöhnlichen Ziehterminen zusammenfällt.

**Geschichte.** Die erste Mägdeherberge ist zu Paris im Jahre 1847 gegründet worden. Die Kunde von ihrem segensreichen Wirken, sowie ein Einblick in das Sittenverderben, welchem die aus den Provinzen nach Berlin kommenden unerfahrenen Mädchen anheimfielen, ließ den Pastor Kriedner eine ähnliche Anstalt im Jahre 1854 zu Berlin gründen, die sehr unscheinbar begann, sich bis heute gewaltig erweitert (über 120 Betten) und in großem Segen gewirkt hat. Es ist eine Mägdeschule, eine Kleinkinder- und eine Mädchenschule damit verbunden. Für viele ähnliche Anstalten ist sie Anregung und Vorbild geworden.

**Einrichtung und Arbeit.** Ihrem Zweck nach soll die Mägdeherberge zeitweiliger Aufenthaltsort der Dienstmädchen sein und ihnen Gelegenheit zur Vermietung bieten. Sie nimmt nur unbescholtene Mädchen auf, soweit sie als solche aus ihren Papieren zu erkennen sind.

In allen Anstalten wird ein Kostgeld gezahlt, in den meisten auch von den Mädchen, während der Zeit ihres Aufenthalts, Arbeit zum Besten des Hauses — gewöhnlich Hilfe in der Küche und Waschtische — verlangt, wonach denn schon der Satz des Kostgeldes niedriger bemessen ist.

Indem die Herbergen auch als Vermiet-Comptoire dienen, können sie natürlich nicht für Wohlgeraten des vermittelten Dienstverhältnisses garantieren. Allein es wird schon Unglück genug verhütet, wenn Persönlichkeiten, welche kein Geldinteresse und ebenso das Wohl der Herrschaften wie der Dienstboten im Auge haben, die Vermittlung betreiben. Dabei ist das doch schon eine heilsame Zucht, daß anerkannt schlechten Herrschaften und Dienstmädchen keine Stelle verschafft wird.

Durch Annoncen und Plakate auf den Bahnhöfen z. der Umgegend muß man auf die Herberge aufmerksam machen. Folgen die Mädchen diesen Einladungen, so sind sie freundlich aufzunehmen und in ihrer Unerfahrenheit treulich zu beraten. Zeigt sich Verschmittheit, unwahres Wesen oder Unbotmäßigkeit, so muß man ihnen die Wohlthat einer ernstern Warnung und festen Leitung zu teil werden lassen. In äußeren

Dingen muß man ihnen den Aufenthalt so gut und heimatlich wie möglich zu gestalten suchen. In steter Aufsicht in den Schlaf-, Wohn- und Arbeitsräumen darf es nicht fehlen. Es kommt ja eine bunt zusammengewürfelte Gesellschaft dorthin, deren meiste Mitglieder man nicht kennt. Der Geist eines in christliche Ordnung gefaßten Hauswesens muß überall zu spüren sein. Etwa mögliche und nötige Auskunft über Herrschaften und Dienstboten muß in strengster Wahrhaftigkeit, mit Einsicht und Takt erteilt werden. Dem Dienstbotenklatsch über die Herrschaften ist thunlichst entgegenzuwirken.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Wenn es an Arbeit und Aufsicht mangelt, erhalten bössartige oder leichtsinnige Mädchen die Oberhand, und die Herberge wird zu einer Verderbens- statt einer Bewahrungsstätte. Widerspenstige oder den andern zur Versuchung gereichende Elemente müssen ausgeschlossen werden. Die Anstalt darf nicht zum Borasyl für ein Magdalenium werden.

**Verwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Vergl. oben bei der Mädchenschule.

**Ziel und Segen.** In welchem Grad die Mägdeherbergen der Bewahrung vor dem Verderben dienen, hat die Statistik gelehrt. Man hat früher in Berlin jahrelang die Orte aus der näheren und entfernteren Umgegend zusammengestellt, aus welchen die Gäste in der Mägdeherberge und aus welchen die Kranken auf der Charité, die durch Sünden wider das sechste Gebot dorthin gekommen sind, herkommen. Und man hat gefunden, daß die hier und dort Befindlichen ihrer Zahl nach im umgekehrten Verhältnis zu einander stehn. Sind oft aus einem Ort viele in der Charité, dann aus demselben wenige in der Mägdeherberge oder umgekehrt: viele in der Mägdeherberge, dann wenige in der Charité.

### § 18. Fabrikarbeiterinnenherberge.

**Notstand.** Selbst wenn Fabrikmädchen bei ihren Eltern wohnen, hat ihr Stand eigentümliche Gefahren: der Geldverdienst und die dadurch bedingte Selbständigkeit, der Weg zur Fabrik und nach Haus am Morgen und Abend, der Mangel an Übung in den gewöhnlichen Arbeiten des weiblichen Berufs (Kochen, Nähen etc.). Diese Gefahren vermehren sich sehr wesentlich, wenn die Arbeiterinnen am fremden Ort allein stehen. Die Arbeiterfamilie, bei der sie sich meist in Kost und Logis geben, hat keine Autorität über sie, selbst wenn sie dieselbe geltend machen wollte und in gutem Sinn geltend zu machen entschlossen wäre, die Mädchen sind sich also selbst überlassen. Ihr Heim ist meist höchst ungemütlich, eine bloße Schlafstelle, das Wohnen in den betreffenden Familien bringt sie oft in ungeeigneten oder unsittlichen Verkehr mit Männern, die Langeweile am Abend und Sonntag ist drückend, die Verführung der Tanzsäle und Wirtshäuser lockt. Die meist mechanische Fabrikarbeit läßt das Gemüt leer, das dann mit doppelter Gier nach Freude und Genuß verlangt; oft ist auch die leibliche Pflege schlecht genug. Kurz, sie sind allen Gefahren der Heimatlosigkeit ausgesetzt und erliegen ihnen nur zu oft.

**Geschichte.** Ähnlich wie für die Dienftboten hat man auch für die Fabrikarbeiterinnen durch Darbietung einer Heimat geforgt. So in Stuttgart 1867, in Eisenach, in Bafel. Namentlich hat ſich aber hierin der treffliche chriſtliche Fabrikant Karl Mez in Freiburg (Baden) hervorgethan. Auch katholiſche Anſtalten von großer Bedeutung giebt es, z. B. in München-Glabbad.

**Einrichtung und Arbeit.** Während die Herberge für Dienftboten immer nur ein vorübergehender Aufenthalt iſt, wird ſie für die Fabrikarbeiterin zur Heimat, ein Erſatz des Elternhauſes. Danach müſſen auch hier die Einrichtungen ganz andre ſein als dort. Man kann unterſcheiden zwiſchen geſchloſſenen Anſtalten, welche nur Arbeiterinnen einer Fabrik aufnehmen, in ihrem Zuſchnitt nach den Verhältniſſen derſelben (z. B. in betreff der Zeiteinteilung) eingerichtet ſind und im ganzen eine ſtraffere Zucht und tiefergehenden erziehlichen Einfluß ausüben können; und zwiſchen offenen Anſtalten, welche Arbeiterinnen aus verſchiedenen Fabriken aufnehmen, alſo der perſönlichen Autorität des Fabrikherrn als oberſter Leitung entbehren und deſhalb mehr nur bewahrend und weniger erziehlich wirken, wenn auch letzteres nicht ganz ausgeſchloſſen iſt.

Entweder Hauſeltern oder eine Hausmutter (Diaconiffin) mit den nötigen Hilfskräften verwalten das Ganze.

Die meiſten derartigen Anſtalten ſind größeren Umfangs, oft für Hunderte eingerichtet: große Schlaſſäle, durch halbhohe Holzzwiſchenwände etwas wohnlicher in kleinere Räume geteilt, ein Eß- und Wohnſaal, die nötigen Wirtschafts- und Baderäume, Lehrzimmer zc. umfaſſend.

Aufgenommen wird jede Fabrikarbeiterin, welche Arbeit hat, unbeſcholten iſt, ſich der Hausordnung unterwirft und das Koſtgeld zahlt (das entweder ganz oder nur teilweise die wirklichen Koſten deckt).

Frühſtück und Abendbrot wird im Haus eingenommen, meiſt auch das Mittaggeſſen, zuweilen iſt Teilnahme an letzterem ins Belieben geſtellt.

Zu beſtimmter Zeit morgens wird das Haus geöffnet, abends geſchloſſen. Außer den Bewohnerinnen dürfen keine andern Perſonen ſich darin aufhalten.

Eine Volksbibliothek mit geeigneten Schriften bietet Leſeſtoff. Handarbeitsſtunden und etwa eingerichtete Koch- und Bügelfurſe geben Gelegenheit zur Ausbildung in dieſen Fertigkeiten. Singſtunden bereichern das Gemeinſchaftsleben. (In katholiſchen Anſtalten wird meiſt der Sonntag zu dieſen Kurſen benutzt.)

Die Geſamtverwaltung eines ſo großen Hausweſens ſtellt an die leitende Perſönlichkeit große Anforderungen, zumal wenn man bedenkt, daß es ſich dabei nicht nur um eine gute Geſchäftsführung, ſondern um eine chriſtlich-ſittliche Einwirkung auf Perſönlichkeiten handelt, welche ziemlich ſelbſtändig im Leben daſtehen. Auch hier iſt die Perſönlichkeit der Leitung und der Geſamtgeiſt des Hauſes von entſcheidender Bedeutung. Was hier fehlt, läßt ſich durch kein Reglement erſetzen. Hausandacht, Tiſchgebet, ſowie etwa Sonntag Nachmittag oder Abend eine beſondere Erbauungsſtunde prägen den chriſtlichen Charakter des Hauſes aus und geben dem geiſtlichen Bedürfnis Nahrung. Sehr vielen thut man ſchon dadurch wohl, daß man für ſie da iſt, daß man für Wünſche, Klagen,

Nöte zu haben ist, daß man sich mit Liebe, Rat, Trost um das Ergehen der Einzelnen kümmert.

Sehr wichtig ist das Heranziehen der Mädchen sowohl zur Mithilfe bei der Hausarbeit, als bei der Aufrechthaltung der Ordnung. Dies wird jedoch in geschlossenen Anstalten wesentlich leichter sein, als in offenen.

Krankenpflege gehört nicht zu den Pflichten der Arbeiterinnenherberge. Erkrankte müssen in Hospitäler übergeführt werden.

Vermittlung von Sparkasseneinlagen ist sehr erwünscht.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Es ist nicht leicht, die Mitte zu halten zwischen unnötigen Beschränkungen, welche dem Haus leicht den Charakter eines Gefängnisses geben, und einer zu lockeren Disciplin, wobei alles aus Rand und Band geht.

Auch hat es seine Schwierigkeiten, gegen alle Gerechtigkeit zu üben, und doch eine 30jährige Person anders zu behandeln wie ein 15jähriges Kind. — Unbotmäßige Bewohnerinnen sind nach geschehener fruchtloser Verwarnung unachtsichtig zu entlassen, ehe sie andre in ihr Wesen mit hineingezogen haben.

**Verwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Außer den oben bei der Mädchenschule erwähnten ist etwa noch der Feierabend-Verein (eine besondere für die Fabrikarbeiterinnen berechnete Art des Jungfrauenvereins) und die Verbindung der Arbeiterinnenherberge mit einer Volksküche (wie in Stuttgart) zu nennen.

**Ziel und Segen.** Manche „geschlossene“ Anstalten verlangen eine mehrjährige Anwesenheit ihrer Insassen nebst Verpflichtung für diese Zeit. Hier können auch bestimmte Ziele der Ausbildung sowohl für den Fabrikbetrieb als die allgemeine Tüchtigkeit im weiblichen Beruf ins Auge gefaßt und leichter durchgeführt werden, als in den „offenen“ Anstalten mit ihrer zum Teil rasch wechselnden Bewohnerschaft. Aber auch letztere haben an der Bewahrung vor schlechten Einflüssen eine sehr wichtige und dankenswerte Aufgabe.

### § 19. Sonntagsverein (Jungfrauenverein).

**Notstand.** Der Sonntag ist ein Segenstag, wenn er recht gebraucht wird, aber in dem Leben vieler wird er zu einem Tag der Versuchung und Sünde und somit zu einem Tag des Fluches; weil sie ihn mit rechtem Inhalt nicht zu erfüllen wissen, wird er geradezu eine Seelengefahr. So für einsame, ohne rechten Anhalt dastehende Dienstmädchen, die im Besitz eines freien Sonntagnachmittags sind. Schon das Bedürfnis der Aussprache, des persönlichen Anschlusses treibt zu verderblicher Geselligkeit, wenn keine gesunde und förderliche Gemeinschaft geboten wird. — Ähnliche Gemeinschaftsbedürfnisse liegen auch in anderen Ständen, als nur bei den Dienstmädchen vor, so bei manchen Bauern- und Bürgerstöchtern in Stadt und Land.

**Geschichte.** In größerem Maßstab hat das hier vorliegende Bedürfnis erst seit dem Bestehen der Mädchengerbergen z. Befriedigung gesucht und gefunden. In diesen Anstalten waren Sonntags eine ganze Anzahl unbeschäftigter Mädchen beieinander; ihnen gesellten sich solche zu, welche früher die Mädchenschule oder Mädchengerberge bewohnt hatten und mit ihrem

freien Sonntag nichts Rechtes zu machen wußten. So entstanden meist in Verbindung damit die Sonntagsvereine, welche an manchen Orten, z. B. in Berlin, eine große Ausdehnung erlangt haben. Es giebt dort deren über zwanzig, die sogar an der Mädchenzeitung der Frau Bankier Löfche ein kleines gemeinsames Organ haben.

Anderwärts ist das Interesse für die Mission oder geistlichen Gesang (wie im Ravensbergischen) das Bindemittel der Vereine.

**Einrichtung und Arbeit.** Es bedarf dazu eines sehr geringen Apparates, aber viel persönlicher Hingabe. Denn es ist wirklich ein Opfer, regelmäßig seinen Sonntagnachmittag für diese Sache hinzugeben. Sehr wünschenswert ist's, einen Garten neben dem Zimmer mitbenutzen zu können. Gespräch, Erzählen, Vorlesen, Singen, Teilnahme an einer Mahlzeit (etwa der Nachmittagskaffee), ein Spaziergang, ein gemeinsamer Kirchgang, die gemeinsame Abendandacht, eine biblische Besprechung — das wird der eiserne Bestand der gut und segensreich ausgefüllten Zeit im Verein sein. Frischer Sinn und ein „anschlägiger Kopf“ sind für die Leiterin notwendige Gaben. Hilfskräfte sind dabei sehr erwünscht, damit nicht eine Person jahraus jahrein die Kosten der Unterhaltung zu tragen habe.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Die Hauptgefahr ist die Langeweile, die zweite, welche ihr gleich ist: der Klatsch. — Eine große Schwierigkeit ist die am Sonntag gebotene Unthätigkeit (wenigstens in den Gegenden, wo dieselbe streng durchgeführt wird), da sich Mädchen und Frauen so leicht ungemütlich fühlen, wenn sie nichts in der Hand haben. Deshalb hat man vielfach die Zusammenkünfte der Jungfrauenvereine auf einen Wochenabend verlegt, den Herrschaften zum Ärger, welche nun ihre Diensthöfen außer am freien Sonntag auch noch an einem Alltag entbehren sollen, und den Mädchen nicht zum Nutzen, welche ja nun keine rechte Ausfüllung des Sonntagnachmittags haben.

**Ziel und Segen.** Ein Gott wohlgefällig zugebrachter Sonntag schließt immer einen reichen Gottessegens in sich.

## § 20. Lehrlingsdaheim und Lehrlingsverein.

**Notstand.** Früher wohnten die Lehrlinge bei den Meistern, und wenn es mit der Versorgung dabei oft nicht gut oder doch nicht so gut, als man wünschen mochte, ausah, so gehörten sie doch in gewissem Sinn zur Familie des Meisters, wenn auch nicht selten als ziemlich unterdrückte Mitglieder, und mehr oder weniger war für ihr leibliches und geistliches Wohl gesorgt. Neuerdings aber wollen oder können die Meister, namentlich in den großen Städten, die Lehrlinge vielfach nicht mehr beherbergen. So kommt's denn vor, daß sie in einem Haus in der Lehre sind, in einem andern ihre Schlafstelle haben, in einem dritten (Kosthaus) essen, in einem vierten (einer Kneipe) sich am Abend und namentlich am Sonntag aufhalten oder auf der Straße umherlungern — eine Lebensweise, bei der sie zu Grunde gehen müssen.

**Geschichte.** Leider geschieht im ganzen noch recht wenig für die christlich-sittliche Hebung und Bewahrung der Lehrlinge von seiten der inneren Mission. Von zwei Ansatzpunkten aus ist dies bisher versucht worden. Zunächst von seiten solcher Anstalten, welche Kinder erziehen.

Sie mußten es bedauern, daß sie nach der Konfirmation so manche Knaben, die bisher sich leidlich oder gar erfreulich entwickelt hatten, schutzlos in die versuchungsreiche Welt hinaus schicken mußten. Ihnen lag der Wunsch nahe, dieselben auch während der Lehrzeit in ihrer Hut zu behalten. So kam's im Rauhen Haus und in den Wernerschen Anstalten in Reutlingen zu mancherlei Einrichtungen für Lehrlinge. — Sodann mußten sich die Freunde der Jünglingsvereine und der Herbergen zur Heimat fragen: in welchen Verhältnissen haben sich deren Mitglieder vor der Gesellenreise, vor dem 18. Jahre bewegt? Gehen hier nicht viele verloren, ehe sie dem Jünglingsverein angehören, die Herberge besuchen können? In manche Vereine derart hat man deshalb auch jüngere Mitglieder aufgenommen. Besser aber ist's, namentlich in größeren Städten, sie in besonderen Abteilungen zu sammeln, besondere Vereine und eigne Häuser für sie zu gründen, wie man es in Stuttgart und Leipzig gethan hat.

**Einrichtung und Arbeit.** In's „Lehrlingsdasein“ (Leipzig) oder „Jugendvereinshaus“ (Stuttgart, wo indessen das Haus noch weit mehr als nur die Lehrlingsfrage umfaßt) werden Handwerkslehrlinge, junge Fabrikarbeiter, Laufburschen und ähnliche junge Leute, etwa im Alter von 14—18 Jahren aufgenommen, jedoch nur unbescholtene, gut beleumdete.

Die Anstalt muß ihnen gewähren, was sie ohne dieselbe entbehren würden. Zunächst eine gute Schlafstelle, große Säle oder mittelgroße Zimmer, welche alle auf einen gemeinsamen Vorraum zum Waschen münden, wodurch die Aufsicht, die durchaus notwendig, ermöglicht resp. erleichtert wird. — Sodann Speise zu den gewöhnlichen Mahlzeiten, damit sie nicht in Wirtshäusern zu essen brauchen. — Endlich einen familienartigen Anhalt, wie er ihnen in den Hauseltern und namentlich auch durch Sorge für die richtige Verwendung des Feierabends und des Sonntags geboten werden kann. Für diesen Teil der Aufgabe sorgt ein wohlgeleiteter Lehrlingsverein, woran auch außer der Anstalt wohnende Lehrlinge teilnehmen können. Die Hauseltern müssen mit den Handwerkerverhältnissen bekannt sein und ein Herz für die Jugend haben.

Einzig in seiner Art steht die in Stuttgart bestehende Einrichtung da, daß nämlich seit 1863 ein eigener Jugendgeistlicher bestellt ist, der sich sämtlicher oder doch der meisten die Jugend angehenden Vereine oder Anstalten annimmt. Nicht zuletzt gehört dahin auch das Lehrlingsdasein und der Lehrlingsverein. An dem Geistlichen hat diese Sache einen persönlichen Mittelpunkt, wie am Lehrlingsdasein resp. Jugendvereinshaus einen lokalen.

Was bietet nun der Lehrlingsverein seinen Mitgliedern? Fortbildung durch Unterricht im Singen, Zeichnen, Deutscher Sprache, Rechnen, Realien, mancherlei Vorträge. Sodann Unterhaltung durch Erzählen, Vorlesen, Spiel, Gesang, Aufenthalt im Hausgarten. Eine Bibliothek mit für dies Alter geeigneter Lektüre.

Am Sonntag findet entweder wie in Stuttgart ein besonderer Hausgottesdienst, oder wie in Leipzig ein gemeinsamer Kirchengang statt. Jeder Tag wird mit Andacht begonnen und geschlossen.

Als Ausweis über den richtig verbrachten Abend oder Sonntagnach-

mittag erhalten die auswärtigen Vereinsmitglieder Karten, welche sie Eltern oder Lehrherren beim Nachhausekommen vorzeigen müssen.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Das Lehrlingsdasein darf nicht dadurch zum Rettungshaus werden, daß man verdorbene Knaben darin aufnimmt. Zucht und Ordnung muß aufrechterhalten und doch nicht in schulmeisterlicher Weise der Frohsinn gedämpft werden. Das Wichtigste ist die Pflege eines guten Gemeingeistes sowie Unterstützung von seiten der Eltern und Lehrherren. Manche derselben sind freilich so nachlässig, daß sie bei der Nachhausekunft nicht einmal die Karten abfordern. Der Verein muß durch eine Autoritätsperson geleitet werden. Das Rauchen ist unbedingt zu verbieten.

**Berwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Vergl. alle Einrichtungen dieses Kapitels.

In Stuttgart hat man, was doch wohl nur in den eigentümlichen württembergischen Verhältnissen möglich ist, außer dem Lehrlingsverein auch noch einen anderen Verein für Knaben desselben Alters, aber höherer Bildung (Kaufmannslehrlinge, Schüler höherer Schulen etc.) gegründet, der auch im Jugendvereinshaus seine Versammlungen hält.

**Ziel und Segen.** Mit dem Austritt aus der Lehre hat diese Art der Fürsorge, wie sie Lehrlingsdasein und Lehrlingsverein gewähren, ihr Ende gefunden. Ihr segensvolles Ziel hat sie erreicht, wenn es gelungen ist, dem Knaben ein gutes Elternhaus annähernd zu ersetzen.

## § 21. Herberge zur Heimat.

**Notstand.** Über die Gefährlichkeit der meisten Herbergen gewöhnlicher Art für Leib und Seele der in ihr verkehrenden reisenden Handwerker sind alle der Verhältnisse Kundige nicht im geringsten in Zweifel. Der Schnaps, gottlose Reden, Liederlichkeit aller Art herrschten da, namentlich ehe noch durch die Errichtung der Herbergen zur Heimat jenen Lasterhöhlen eine wirksame Konkurrenz bereitet worden war. Den Besuchern jener Herbergen ist das dort herrschende Unwesen bekannt, vieles davon ist auch öffentlich, in Zeitungen und Schriften, mitgeteilt worden. Trotz dieser offenkundigen verderblichen Zustände mußten früher alle reisenden Handwerker in denselben einkehren und sie müssen es heute noch an vielen Orten. Zucht, Sitte, Gottesfurcht sind dadurch aufs höchste bedroht, bei vielen ausgetilgt worden. Denn gewöhnlich spielen die Frechen und Schlimmen dort die erste Rolle, von dem Wirt dazu angestiftet oder doch nicht gehemmt, weil bei liederlichem Leben seiner Gäste der größte Vorteil ihm zufließt.

**Geschichte.** Die ersten Ansätze zur Besserung gingen von den Jünglingsvereinen aus. Dieselben suchten für ihre Mitglieder hier und da ein Unterkommen herzustellen, wodurch dieselben vor dem moralischen Schmutz der gewöhnlichen Herbergen sichergestellt waren. Doch waren das nur ganz geringe Anfänge, den Namen „Pilgerstübchen“ tragend. In der größten derartigen Einrichtung, in Berlin, logierten im ersten Jahre (1854) nur 54, im zweiten Jahre nur 110 Gäste. Kleinheit des Anfangs wie rasch wachsendes Bedürfnis ist aus diesen Zahlen ersichtlich.

Für alle Handwerksgeoffen, nicht nur für die Glieder der Jünglingsvereine, wurden die Anstalten von Wichtigkeit, deren erste der Professor der Rechte Clemens Berthes in Bonn im Jahre 1854 unter dem höchst passenden und glücklich gewählten Namen „Herberge zur Heimat“ schuf, indem er zugleich in einer besonderen Schrift auf Not und Hilfe in der Sache hinwies. Mit seinen Gedanken und mit seiner That traf er den Nagel auf den Kopf.

Neue Regsamkeit kam in dies Arbeitsfeld mit der Begründung der Arbeiterkolonien und der Verpflegungsstationen. Ob die Bestrebungen dieser Art den Herbergen in ihrer Eigentümlichkeit mehr zum Schaden oder zum Segen gereichen, wird erst die Zukunft lehren.

Es giebt jetzt etwa 250 Herbergen zur Heimat in Deutschland.

**Einrichtung und Arbeit.** Vor Gründung einer Herberge ist erst die Bedürfnisfrage am betreffenden Ort zu erledigen. Im allgemeinen ist anzunehmen, daß jede Stadt von über 10 000 Einwohnern eine solche nötig hat. Liegt eine Stadt an einer viel begangenen Heeresstraße, so ist dies der Fall bei auch viel kleinerem Umfang. Über die Anzahl der Durchreisenden oder in anderen Herbergen des Orts Übernachtenden sind meist durch die Polizei die nötigen Angaben zu erlangen.

Die Gründung einer Herberge wird am besten von einem kleineren, in sich selbst einigen, in fester christlicher Überzeugung stehenden Kreise unternommen, der sich als Sammelkomitee konstituiert und unter Darlegung der Absichten von weiteren Kreisen Gaben erbittet. Im einzelnen muß natürlich die Sache je nach den Verhältnissen verschieden angefaßt werden. Nur hüte man sich, große Versammlungen zu berufen, ehe ein fester Kern von solchen gebildet ist, der zur gesunden und christlichen Ausführung des Planes entschlossen ist. Zur Aufsicht über die bereits in Gang befindliche Herberge, namentlich zum Verkehr mit dem Hausvater, wählt das Komitee ein kundiges, thätiges Mitglied als Vertrauensmann. An denselben hat sich auch der Hausvater in allen vorkommenden Fällen zu wenden und zu halten.

Die Mittel zur Begründung werden durch Geschenke einzelner, Kollekten in Stadt und Land, verzinsliche und unverzinsliche Darlehen, namentlich auch durch gering verzinsliche Anteilscheine aufgebracht, von welchen alljährlich einige zurückgezahlt werden. Ein Gründungskapital ist nötig, auch wenn die Herberge später im Betrieb sich selbst erhält. Ein sorgfältiger Finanzplan muß aufgestellt und seine Durchführung mit allem Eifer erstrebt werden.

Für das Lokal ist's von größter, ja entscheidender Bedeutung, ob dasselbe nur als Herberge oder auch noch für andre Zwecke dienen soll. Wenn ein „Hospiz“ damit verbunden werden soll, so müssen einige besser ausgestattete Zimmer für Reisende mit höheren Ansprüchen vorhanden sein. Solches Hospiz ist eine schöne Zugabe, aber für den Herbergszweck nicht durchaus nötig. — Sollen die christlichen Vereine der Stadt, oder auch nur einer derselben das Haus als Versammlungslokal benutzen, so muß für die dem Zweck entsprechenden besonderen Säle und Zimmer gesorgt sein. Wenn es sich bei diesen beiden Zweiganstalten (Hospiz und Versammlungslokal) um größere Einrichtungen handelt, wird Hospiz und

Bereinshaus am besten von der Herberge getrennt und miteinander zu einem besondern Ganzen verbunden. In sehr vielen Verhältnissen wird sich freilich die Verbindung der Jünglingsvereinslokalitäten mit den Herbergen empfehlen, weil ein solcher Verein auf die Herbergsgäste nur von gutem Einfluß sein kann, während er von den Passanten der Herberge bei genügend getrennten Räumen nichts zu befürchten hat. Sehr häufig ist mit der Herberge ein Kost- und Logierhaus (natürlich mit entsprechenden Räumen) für am Ort wohnende Gefellen und Arbeiter verbunden. In diesem Fall muß dem Hausvater die Auëwahl frei stehen unter den Logis Begehrenden, so daß er nur die geordneten und besseren Elemente als ständige Mitbewohner des Hauses erhält. Darbietung eines kosttiefes für auswärts Wohnende ist, wenn möglich, gleichfalls empfehlenswert. Diese Einrichtung ist für die äußere Cristenz oft sehr wichtig, verlangt aber zu ihrer Durchführung eine besonders tüchtige Hausfrau; weil die regelmäßigen Gäste, wenn ihnen nichts Rechtes geboten wird, bald wegbleiben.

Von Wichtigkeit ist die Lage des Hauses. Am besten wählt man eine Nebenstraße im Verkehrsmittelpunkt. Die erste Anlage muß die Möglichkeit späterer Erweiterungen bieten. Im allgemeinen ist ein Neubau einem alten Hause vorzuziehen. Jenen kann man ganz nach den Bedürfnissen einrichten. Ein altes Haus pflegt billiger zu sein und wird manchmal auch durch seine Lage besonders empfohlen. Ein Haus zu mieten, muß widerraten werden. Das Mietsverhältnis pflegt viel Verdrub im Haus zu bereiten; und später hält's meist viel schwerer, zu einem eignen Haus zu kommen, als am Anfang, wo ein gewisser Eifer in der Bevölkerung sich regt.

In Räumen muß die Herberge außer der Hausvaterwohnung eine Gaststube und beim Hinausgehen über die kleinsten Verhältnisse auch eine Eßstube haben; die nötigen Schlafzimmer, nicht zu große Säle, so daß 8—10 Betten höchstens in einem Zimmer stehn. Außerdem Küche und Waschküche zc. und ein Zimmer zum sicheren Aufbewahren der Felleisen und sonstigen Reisegepäcks. Wenn Unreine überhaupt aufgenommen werden: ein Zimmer mit einer Britsche und ein Reinigungsraum. Im ganzen sollte eine Herberge nicht mehr als 50 Betten umfassen. Bei wesentlichem Mehrbedarf wäre eine zweite an demselben Ort zu gründen. Sonst wird der Betrieb gar zu bunt und der einzelne bekommt nicht sein Recht.

Der Herbergsvater muß ein ganzer Christ, tüchtig in seinem Beruf, eine frische Persönlichkeit sein; im Besitz einer Frau, welche ihm eine wirkliche Gehilfin in seinem besondern Beruf zu sein imstande ist. Die meisten tüchtigen Herbergsväter sind aus Brüderanstalten entnommen, doch findet man auch einige Handwerksmeister, die sich sehr gut in den Beruf eingelebt haben. — Der Herbergsvater muß als Beamter des Vorstands mit festem Gehalt angestellt sein, nicht die Wirtschaft auf eigene Rechnung oder mit Anteil am Gewinn betreiben. Sein Antrieb soll nicht Profit, sondern Treue sein. Der eigene Vorteil muß schon durch die ganze Einrichtung von den Gedanken des Hausvaters ausgeschlossen sein. — Als Nebenerwerb eines sonst in seinem Handwerk thätigen

Meisters kann die Herberge nur in den kleinsten Verhältnissen (etwa bis zu acht Betten) bestehen. Freilich, wenn der Vorstand die ganze Wirtschafft auf seine Rechnung betreiben läßt, muß er sich mehr um dieselbe kümmern, genau die Rechnung zc. kontrollieren. Aber das ist gerade das Richtige. Unter solcher lebendiger Teilnahme gedeiht die Herberge.

Die Hausordnung, deren Hauptbestimmungen im Gastzimmer angeschlagen sein sollten, muß pünktlich innegehalten werden. Es darf nie Branntwein geschenkt, keine Einschmuggelung muß unmöglich gemacht werden. Ebenso wenig ist Kartenspiel zu dulden. Kein Betrunkener darf aufgenommen werden, unreine nur dann, wenn die nötigen Vorrichtungen vorhanden sind. Man halte streng auf Bezahlung. Zur Abhilfe in besonderen großen Notfällen kann ein Vorstandsmitglied (nicht der Hausvater) ermächtigt sein. — Die Einführung von Wertmarken, die von den Ortsbewohnern an reisende Handwerksburschen verschenkt werden und nur in der Herberge Gültigkeit haben, hat sich im allgemeinen nicht bewährt. Man begehrt sie nicht oft und die Beschenkten machen dann zuweilen Rechte in der Herberge geltend, die sich mit der Ordnung nicht vertragen.

Gute Zeitungen sollen in der Herberge aufliegen. Ebenso muß Gelegenheit zur Arbeitsvermittlung gegeben sein (etwa Tafeln an der Wand mit den betr. Nachweisungen).

Die wirklich echten Herbergen zur Heimat sind auf dem Centralauschuß für innere Mission in Berlin aufgestellten Herbergszettel verzeichnet. Neuerdings sind provinzielle Herbergsverbände, die dann wieder einen allgemeinen Herbergsverband bilden, in der Entstehung begriffen.

Vorstand und Hauseltern müssen vor allem den Zweck der Herberge im Auge behalten: sie soll ein gutes christliches Gasthaus sein, vornehmlich für den Handwerker- und Arbeiterstand. Sie ist keine Befehrsanstalt. Was an geistlichem Einfluß möglich ist, darf nur soweit wie in jedem christlichen Haus sich geltend machen.

Vor allem dadurch, daß man es den Reisenden so gut giebt und so behaglich macht, wie für billiges Geld möglich ist. Wehe, wenn man die christliche Herberge nur an der Hausinschrift merkte, nicht aber auch an der vollen Schüssel, dem reinlichen Bett!

Sodann dadurch, daß der Hausvater sich um Wohl und Wehe seiner Gäste mit Teilnahme kümmert, ihnen persönlich nahekommt, sich mit ihnen unterhält, sie berät. Das ist in großen Herbergen sehr schwer durchzuführen, muß aber erstrebt werden. Der Herbergsvater sollte nicht mit Arbeit zu sehr überlastet sein, um diesen Anforderungen genügen zu können.

Endlich durch Bewahrung vor dem Laster vermöge der christlichen Hausordnung, welche jede ernste Versuchung fernhält und durch Anregung zu christlicher Förderung mittelst der Morgen- und Abendandacht und des Tischgebets. Zur Andacht wird niemand gezwungen, alle aber dazu eingeladen. Sie verläuft ganz einfach: Lied, Schriftabschnitt, Gebet.

Über die Herbergsgäste, sowie Ausgaben und Einnahmen ist ganz genau Buch zu führen. Es giebt besondere Formulare praktischer bewährter derartiger Geschäftsbücher.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Die Überflutung der Herberge mit schlechten Elementen bildet eine ernstliche Gefahr für die Besseren, welche von jenen verführt werden können, und eine große Schwierigkeit für die Aufrechthaltung der christlichen Ordnung von seiten des Hausvaters. Auch macht es der Herberge bei der Außenwelt einen schlechten Namen, wenn die Polizei allzuoft unter ihren Gästen die von ihr Verfolgten findet. Indessen ins Herz kann man den Leuten nicht sehen. Solange sie sich äußerlich ordentlich halten, muß man sie dulden; freilich muß der Hausvater, wo obige Gefahr besteht, unregelmäßigem Betragen um so ernster begegnen, und wenn Warnung nicht hilft, zur Ausweisung schreiten.

Nicht selten bereiten auch die Kost- und Logiergäste allerlei Ungelegenheiten. Sie fühlen sich je länger desto mehr in der Herberge zu Hause, lassen sich gehen, mißachten die Hausordnung etc. So muß es dem Hausvater frei stehen, nur solche für längere Zeit aufzunehmen, zu deren Betragen er Zutrauen hat.

Der Mangel an tüchtigem und geeignetem Hilfspersonal ist bei einer größeren Herberge eine bedeutende Schwierigkeit. Schon die rechten Dienstboten zu bekommen und zu behalten, hält schwer. Nun gar einen Stellvertreter des Hausvaters für Behinderungsfälle resp. ihm zur Hilfe. Da können fast allein die Brüderanstalten helfen, was ihnen indessen bei dem Mangel an tüchtigen Kräften auch schwer genug fällt.

Die Konkurrenz mit andern Herbergen, namentlich wenn sie etwa gar den Namen „zur Heimat“ tragen, ist auch eine unerquickliche Sache. Man darf sich indessen nicht dazu verführen lassen, durch Lauheit in Handhabung der christlichen Ordnung es jenen Herbergen gleichthun zu wollen. Man muß es ihnen dagegen zuworthun in Tüchtigkeit der Leistungen, Güte und Billigkeit von Kost und Logis. Gegen das Führen des Schildes „zur Heimat“ giebt es meist keinen anderen Schutz als den Herbergszettel, der nur die Häuser nennt, welche den Namen mit Recht führen.

Die größte Gefahr für den Hausvater besteht in der Sucht, Geld zu verdienen, um seinen Vorstand mit großen Überschüssen zu erfreuen. Häufig wird von den Vorständen viel zu sehr auf diesen Punkt hingearbeitet und namentlich die Tüchtigkeit eines Hausvaters allein mit diesem Maßstab gemessen. Dieser Sinn bringt das ganze Haus aus dem rechten Kurs.

Das bewegte Leben einer Herberge, zumal einer größeren, hat seine geistlichen und körperlichen Gefahren. Selten können die Hauseltern miteinander in der Kirche gehen. Tagaus, tagein geht's spät zu Bett, früh heraus (dazu Tabaksqualm etc.). Hieraus ergiebt sich die Notwendigkeit, alle Jahre einmal auszuspannen, wenn's auch nur für 8—14 Tage ist. Die Hausväter verstehen sich schwer dazu, um solchen Urlaub zu bitten, und die Vorstände versehen sich oft viel zu wenig in die Lage derselben, um ihn anzubieten — bis es zu spät ist.

Das Familienleben der Herbergseltern, namentlich die Kindererziehung, sonderlich in größeren Herbergen, hat mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, wie in allen Gasthäusern. Dieser Mangel hängt

wesentlich mit dem an tüchtigen Hilfskräften eng zusammen. Auch von der Wohnung hängt gerade dabei viel ab.

**Verwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Das Kost- und Logierhaus, das Hospiz, das Vereinshaus, das Lehrlingsdaheim haben wir schon erwähnt. Über den Jünglingsverein vergl. unten.

Die sozialistischen Gegner der christlichen Fürsorge für die Gesellen haben an einigen Orten sozialdemokratische Seitenstücke zu den Herbergen zur Heimat begründet, z. B. in Leipzig.

Die katholischen Gesellenherbergen verdanken ihre Entstehung dem katholischen Geistlichen Kolping, der selbst früher Handwerker war. Die erste derartige Anstalt gründete er 1853 in Köln.

**Zweck und Segen.** Der Zweck der Herberge ist: durch Darbietung eines christlich geordneten Gasthauslebens für die zum Wandern gezwungenen jungen Handwerker diese vor der Sünde und Verführung zu bewahren; das, was Elternhaus, Kirche und Schule in ihnen gepflanzt, vor Zerstörung zu schützen. Gereicht die hier gebotene christliche Anregung dem Glaubensleben irgend eines Gastes zur Förderung, so ist das als ein willkommener Segen zu begrüßen. Für die Hebung des ganzen Handwerkerstandes durch Bewahrung der demselben angehörenden Jugend haben die Herbergen zur Heimat bereits eine große Bedeutung erlangt.

## § 22. Jünglingsverein.

**Notstand.** Man hat den Jüngling dem gärenden Most verglichen, aus welchem köstlicher Wein werden kann, aber nur bei richtiger Behandlung wirklich wird. Das Jünglingsalter ist die Bildungszeit des Mannes. Es wirken im Jüngling die frischen Kräfte Leibes und der Seele; was aus dem Gären und Treiben wird, wer kann es sagen? Es wirken auf den Jüngling ein die mannigfachen Einflüsse der Außenwelt und wollen seiner leicht erregbaren, noch bildsamen Seele ihr Gepräge aufdrücken. Wie wichtig ist's da, daß die rechten Einflüsse die Oberhand gewinnen. Mit Recht redet man von der Begeisterung, dem hohen Streben der Jugend. Aber daneben stehen auch die Sünden der Jugend: Fleischelust, Hochmut (falsches Ehrgefühl), Genußsucht. Welche Gefahren bietet doch die heutige Welt dem Jüngling! Der Nachlaß in der strengen Zucht des Elternhauses, wie sie früher Sitte war, die volle Freiheit des Thuns und Lassens in den Stunden außerhalb der Arbeitszeit, die Möglichkeit, von Ort zu Ort zu wandern und sich niederzulassen, wo es ihm gefällt (in schlechten Zeiten allerdings weniger), die öffentlichen Vergnügungen mit ihrem Reiz und ihrer Lockung, die schlechten oder leichtsinnigen Kameraden in Werkstatt, Herberge und auf der Wanderschaft, die Gistlehren der mit Gott und der Welt zerfallenen Sozialdemokratie u. s. w. Die Kraft solcher Gefahren verringern oder brechen, vor dem Verderben bewahren, für den Herrn gewinnen — sonderlich bei der Jugend des Handwerker-, Arbeiter- und Bauernstandes — ist die Aufgabe des Jünglingsvereins.

**Geschichte.** Als Vorboten der Jünglingsvereine im heutigen Sinn kann man einige speziell der Erbauung gewidmete Vereine junger Leute

nennen. So einen Verein in Basel seit 1768 unter Pfarrer Meyenroth, der nach kurzer Unterbrechung 1825 eine Neubelebung erfuhr. Ihm gehörte u. a. auch der bekannte Anstaltengründer Spittler an. Den Übergang von der alten zu der neuen Form dieser Vereine stellt derjenige des Pastors Döring in Elberfeld dar. Dieser eifrige Pastor, Missionsfreund, Arbeiter in der Traktat- und Jünglingsache, sammelte seit Anfang der zwanziger Jahre junge Leute zu erbaulichen Versammlungen um sich, bis im Jahre 1838 ein eigentlicher Jünglingsverein begründet wurde, nachdem schon 1833 Pastor Mallet in Bremen einen solchen ins Leben gerufen hatte. Auch Professor Kaumer hatte schon 1835 in Erlangen einen Versuch zur Vereinsgründung gemacht, gegen den die Regierung jedoch einschritt. Wir sehen, der Gedanke an vereinsmäßige Fürsorge für die Jugend lag in jenen Jahren gleichsam in der Luft und suchte an verschiedenen Stellen zur Wirklichkeit zu werden. Einen festen Halt und Zusammenschluß fanden die einzelnen Vereine zuerst durch den seit 1847 erscheinenden Jünglingsboten und den 1868 begründeten Rheinisch-westfälischen Jünglingsbund — beides das Werk des eifrigen Pastors Dürfelen in Ronsdorf. Nun entstand ein Verein und ein Bund nach dem andern; hier und da trat zeitweilig Rückgang ein, namentlich im Osten Deutschlands; im ganzen aber besteht ein wachsendes, vielfach erfreuliches Vereinsleben, wenn auch noch unendlich viel zu thun übrig bleibt. Die wichtigsten größeren Jünglingsbündnisse sind: der Rheinisch-westfälische (Präsident Pastor Krummacher in Elberfeld); der Ostbund (Pastor von Ranke in Potsdam); der Nordbund (F. von Derzen in Hamburg); im Königreich Sachsen (Oberlehrer Frenzel in Bautzen); der süddeutsche (Pfarrer Reiff in Stuttgart); der elsass-lothringische (Pfarrer Schäffer in Münster). — Die evangelischen Handwerker- und Arbeitervereine in Bayern haben eine etwas andere Art; das Erbauliche fehlt nicht, tritt aber mehr zurück als bei den bisher erwähnten Jünglingsvereinen. Auch sie stehen untereinander in Verbindung.

Die Jünglingsvereinsache hat in Deutschland ihren Ursprung genommen (abgesehen von jenem alten Baseler Verein), ist aber nicht nur mit Erfolg in andere Länder verpflanzt, wo sie zum Teil eine gewisse Umbildung je nach den Verhältnissen erfahren hat, sondern hat in mehreren derselben eine außerordentliche Bedeutung erlangt.

In Holland bestehen drei Jünglingsbündnisse. Außerdem ein Soldatenbund. Derselbe ist nötig und möglich geworden durch die eigentümlichen dortigen Militärverhältnisse: es besteht dort immer noch ein Söldnerheer, nicht Volksheer, dem alle spezielle Militärfürsorge fehlt. Ein General ist der Präsident des Soldatenbundes. Alle dortigen Jünglingsvereine stehen im Gegensatz gegen die sog. „Modernen“ (Kirchlich-freigeistigen) auf Seite der gläubigen Richtung.

Ebenso ist's in der Schweiz. Dort hat ein † Maler Kölliker große Verdienste um die Jünglingsache. Eine Eigentümlichkeit ist, daß sich dort so viele ältere Männer in den Vereinen befinden, was nicht gerade zur Erhöhung der Frische beiträgt.

In Frankreich dagegen sind die eigentlichen Mitglieder lauter junge Leute, und zwar sehr viele aus gebildetem Stand. Sie teilen sich

in wirkliche und besuchende Mitglieder. An erstere werden in betreff ihres christlichen Ernstes und ihrer Glaubensreise wesentlich strengere Anforderungen gestellt als in Deutschland, wo man alle aufnimmt, welche den Statuten gemäß leben wollen. Auch wird dort weit mehr die Missionsaufgabe der Mitglieder gegenüber den Ungläubigen betont und bethätigt. Auch unter den Soldaten wird hier gearbeitet. — In Genf (französische Schweiz) ist der Sitz des internationalen Komitees für die Jünglingsfrage, seit 1878 bestehend. Generalagent Fermaud. Ob diese Einrichtung gut, d. h. von wesentlichem Nutzen ist, wird mehrfach bezweifelt.

In England hat die Jünglingsfrage eine reiche Entfaltung gewonnen. Auch hier hat man, wie in Frankreich, zweierlei Mitglieder: einen innern Kern von „Befehrten“ und einen weiteren Kreis von solchen, die sich zunächst nur mehr äußerlich zum Verein halten. Sehr viele junge Kaufleute, überhaupt mehr Gebildete als in Deutschland, gehören dazu. Die größeren Vereine haben berufsmäßige, besoldete Generalsekretäre und eigene, zum Teil glänzende Häuser; so besitzt der Verein in London u. a. Exeter Hall (welche zwei Säle hat, einen zu 3500, einen andern zu 400 Plätzen). Moody und Sankey haben vor einigen Jahren eifrig in den Jünglingsvereinen und für sie gewirkt. Die Mission an den draußen Stehenden wird in den Vereinen eifrig betrieben: nicht selten in der den Engländern eigenen stürmischen Weise. Im ganzen verwendet das einzelne Mitglied mehr Zeit, Eifer und Interesse auf die Vereinsbestrebungen, als dies in Deutschland gebräuchlich ist. Alle Vereinsthätigkeiten sind hoch entwickelt mit Ausnahme der Musik. Eigentümlich sind neben den Abendversammlungen auch mehrfache, bei Festen stattfindende Zusammenkünfte zum Frühstück (morgens 6 Uhr).

In Amerika hat die Vereinsfrage wohl die weiteste Ausbreitung und größte Bedeutung gewonnen. Neben den Sonntagschulen schätzt man die Jünglingsvereine als den wichtigsten Zweig der innern Mission. Ihr großer Einfluß wird auch von den Gegnern anerkannt. Diese Blüte ist sehr rasch eingetreten, wie alles in Amerika entweder schnell oder gar nicht zu gehen pflegt. Erst seit 1850 ist die Jünglingsfrage dorthin verpflanzt. Im Krieg von 1861—1864 ist durch diese Vereine sehr viel für die Seelsorge im Heer und die Pflege der Verwundeten geschehen. Das Vereinsleben bewegt sich in denselben Bahnen und Formen wie in England. Die größeren Vereine und Vereinsgruppen haben eigne besoldete Agenten. (Gegenwärtig ca. 200.) Bemerkenswert ist, daß die Leitung der deutschen Vereine auch in Amerika meist in den Händen der Pastoren ist, die der englischen dagegen in Laienhänden.

**Einrichtung und Arbeit.** Wir beschränken uns in nachfolgendem auf Angabe der in Deutschland gewöhnlichen Einrichtungen.

An der Spitze steht als Vorstand ein Geistlicher oder Laie, der nicht aus der Wahl der Mitglieder hervorgeht, wenigstens nicht alljährlich immer neu gewählt wird, sondern ein Mann, der, weil er den Verein begründet oder durch seine amtliche Stellung oder durch seine persönliche Begabung ausdrücklich von den Mitgliedern als Haupt anerkannt wird. Ihm zur Seite stehen vom Vereine aus dessen Mitte erwählte Vorsteher, welche

einzelne Zweige des Vereinslebens, z. B. die Bibliothek, die Kasse, verwalten, und zugleich für die Gesamtheit wichtige Dinge mitberaten und mitbeschließen. Der Vorstand hat somit eine verantwortungsvolle Aufgabe, welche zugleich große Hingabe verlangt. Mindestens 1—2 Abende die Woche muß er dem Verein widmen und, wenn er persönlich nicht mehr thun kann, für die übrigen Abende noch gute Helfer und Stellvertreter sich zu verschaffen wissen.

Als Mitglieder werden alle aufgenommen, welche den Statuten gemäß ein christlich-sittliches Leben zu führen versprechen und den Monatsbeitrag von 25—50 Pfg. zahlen. Es sind Leute aus allen Lebensstellungen willkommen. Thatsächlich sind die Mitglieder meist Gesellen, Arbeiter, Landleute. Bei der Aufnahme werden an das christliche Leben und Glauben des Einzelnen keine hohen Ansprüche gemacht. Man hofft, daß der Verein auch solchen zum Segen werden könne, welche noch schwankend und unreif sind. Aber freilich muß jeder Verein einen Kern fester, klarer, entschieden christlicher Mitglieder haben, wenn er nicht veräußerlichen und zum Unsegen werden soll. Das gewöhnliche Alter ist vom 18. Jahre an aufwärts. Viele Vereine nehmen auch jüngere Mitglieder auf, weil zur Einrichtung eines besonderen Lehrlingsvereins sowohl die Geldmittel resp. das Lokal, wie auch die persönlichen leitenden Kräfte fehlen, und man die eben Konfirmierten doch nicht sich selbst überlassen will.

Die einzelnen Vereine schließen sich zu Kreisvereinen, diese wieder zu Bündnissen zusammen (vergl. oben). Ein Bundeskomitee steht an der Spitze jedes einzelnen Bundes. Jährlich findet ein Bundesfest statt. Ein Presborgan dient den Vereinszwecken; ebenso unter dem Bundespräsidenten ein (berufsmäßiger) Bundesagent.

Als Vereinslokal ist nur ein solches empfehlenswert, in welchem die Mitglieder ganz zu Hause sind, also nicht die Studierstube eines Pastors, womöglich auch nicht eine Katechisten- oder Schulstube, sondern ein eigener, vom Verein gemieteter Saal (etwa in der Herberge zur Heimat) oder ein ihm zu eigen gehöriges Lokal. In dem Hauptsaal, der bei größeren Vereinen noch allerlei Nebenräume hat, stehen kleine Tische von Stühlen umgeben (besser als eine lange Tafel mit Bänken). Die Wände sind geschmückt mit christlichen und patriotischen Bildern. Ein Schrank mit der Vereinsbibliothek befindet sich gleichfalls dort. — Zu den Vereinseinrichtungen gehört vielerorten auch eine Sparkasse und eine Unterstützungss- resp. Darlehnskasse für Kranke oder augenblicklich in Not befindliche Mitglieder.

Der Verein hat drei Hauptzwecke: religiös-sittliche Förderung, gesellige Erholung und Unterhaltung, berufliche Ausbildung.

Der religiös-sittlichen Förderung der Mitglieder dienen die Einrichtungen, welche die Vertiefung und Befestigung in christlicher Erkenntnis bezwecken: die Bibelstunden, welche meist der Vorsteher oder ein Geistlicher hält, in denen ein Schriftabschnitt ausgelegt und ans Herz gelegt wird; die Bibelbesprechungen, welche nach kurzer von dem Leiter gegebenen Einleitung Gelegenheit zur Meinungsäußerung, zum Fragen, zur Mitteilung von Erfahrungen, zum Gespräch über religiöse Gegenstände bieten; der

geistliche Teil der Vereinsfeste; die Abendandacht, mit welcher jeder Vereinsabend geschlossen wird. — Der religiös-sittlichen Förderung dienen sodann auch die Einrichtungen, welche eine Bethätigung der christlichen Gesinnung in der Arbeit für das Reich Gottes ermöglichen und verlangen. Dahin gehört u. a. die Beteiligung als Helfer an einer Sonntagschule, bei der Schriftenverbreitung, Predigten- und Zeitschriftenverteilung, der Besuch von Kranken, sonderlich Vereins- resp. Standesgenossen, das Werben für den Verein, die Sorge für diejenigen Vereinsmitglieder, welche zeitweilig beim Militär dienen (wozu besondere Militärlisten ausgegeben werden). Manche Vereine beteiligen sich eifrig an derartigen Arbeiten, und für nicht wenige Mitglieder ist das schon eine Vorstufe des Eintritts in den Dienst der inneren oder äußeren Mission gewesen. (Im Baseler Verein betrug die Zahl solcher Mitglieder nach einem Durchschnitt von 50 Jahren gerade den zehnten Teil. Ähnliches wird von Frankfurt a. M. berichtet.)

Der geselligen Erholung und Unterhaltung dient der Verkehr der Mitglieder an den Vereinsabenden vor und nach den Vorträgen, Bibelstunden zc., die Ausflüge (wobei, wenn am Sonntag, jedenfalls Kirchenbesuch möglich zu machen ist, daheim oder unterwegs), die musikalischen Übungen in Gesang und Posaunenblasen, Spiele (Karten sind verboten!), die Lektüre der ausliegenden Blätter und Zeitungen, die Benutzung der Bibliothek, die Vorträge, welche neben der Belehrung auch Unterhaltung bieten, die Feste (Familienabende), an denen auch Angehörige und Bekannte eingeführt werden dürfen; musikalische Abende und Deklamationen (keine theatralischen Aufführungen, außer etwa religiös-volkstümlicher Art), Gesanges- und Posaunenfeste, Jahresfeste (Kreisfest, Bundesfest), Weihnacht und Sylvestertag, sowie die feierliche Aufnahme neuer Mitglieder. Da hierbei fast immer die Unterhaltung und Festfreude auf erstem geistlichem Grunde ruht, so dienen die Unterhaltungen oft auch der religiös-sittlichen Förderung.

Der beruflichen Aus- und Fortbildung dienen sonderlich, außer dem schon im bisherigen liegenden Anlaß zum Fortschritt in allgemeiner Bildung, Unterrichtsstunden etwa im Deutschen, Rechnen, Zeichnen, einfacher Buchführung zc. Im allgemeinen ist dies die im Vereinsleben am schwächsten entwickelte Seite.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Die größte Schwierigkeit liegt in der Gewinnung der zur Leitung willigen und tüchtigen Persönlichkeit. Aber auch einzelnes ist nicht leicht, z. B. die rechte Zuchtübung an und unter den Mitgliedern, daß es ein „Fußwaschen und nicht Kopfwaschen“ sei. Auch die rechte Weise, den Unterricht zu erteilen, ist nicht leicht zu finden und festzuhalten. Die Teilnehmer sind meist von der strammen Tagesarbeit müde, haben die Interessen erwachsener Menschen und doch oft nur Schulkenntnisse wie Kinder. Da bedarf der Lehrer besonderer Frische und Begabung, sich gerade in diese eigentümliche Verhältnisse zu finden. — Schwierig ist es auch, die rechte Mitte innezuhalten zwischen einem einseitig pietistischen Wesen, das vor allem eine Scheu hat, was nicht rein geistlich ist und nicht in der Bibel steht, und zwischen einem allzuweltförmigen Wesen, wobei man sich das Wort zur Regel nimmt:

„Freue dich, Jüngling, in deiner Jugend!“ aber der Fortsetzung vergißt: „Doch wisse, daß dich Gott wird für dies alles vor Gericht fordern.“ — Ein heilsames Belebungsmittel und ein Schutz vor den Gefahren des bloß beschaulichen Wesens und der Versumpfung in Langeweile wird eine lebhaft christliche Thätigkeit im Verein sein. — Allzuviel alte Mitglieder dürfen dem Verein nicht angehören, sonst fühlen sich die jüngeren beengt und bleiben weg. Es ist ja schön, wenn die früheren Mitglieder auch nach ihrer Verheiratung dem Verein ein Interesse bewahren. Das sollen sie aber anders beweisen als dadurch, daß sie die Jugend vertreiben. Sie mögen, wenn's viele sind, einen Männerverein gründen. Einige Männer unter den Mitgliedern zu haben, ist dagegen für den Verein ein guter Halt.

**Verwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Außer den übrigen Veranstellungen, welche das ganze Kapitel aufzählt, sind als eine ähnliche Einrichtung die katholischen Gesellenvereine zu nennen. Die ersten Anfänge derselben wurden 1846 in Elberfeld gemacht. Im folgenden Jahre wurde der Geistliche Kolping, der oben schon als Begründer der Gesellenherberge genannt wurde, zum Präses erwählt. Durch ihn haben diese Vereine einen großen Aufschwung genommen. Im ganzen herrscht in ihnen, wie dies aus ihrer römisch-katholischen Grundlage erklärlich, ein mehr weltförmiger Ton; Tanz und theatralische Aufführungen kommen nicht selten bei den Vereinsfesten vor. Doch haben auch in einem solchen Verein die Gesellen einen besseren Halt, als wenn sie ganz sich selbst überlassen wären. Ein evangelischer Christ kann sich indessen ohne vielfache Verleugnungen seines Glaubens daran nicht beteiligen.

**Ziel und Segen.** Bewahrung der Jugend des so wichtigen Handwerkerstandes unter den Versuchungen des Lebens in der Fremde, Darbietung einer Gelegenheit zu christlicher Freundschaft und Gemeinschaft in einem Lebensalter, das wie kein andres Gemeinschaft begehrt und nötig hat, Förderung des religiös-sittlichen Lebens, Befriedigung des Geselligkeits- und Erholungsbedürfnisses, Anregung zu beruflicher Weiterbildung, das sind die Ziele des Jünglingsvereins und sein Segen um so größer, je mehr er diese Ziele erreicht.

### § 23. Verein junger Kaufleute.

**Notstand.** Der religiös-sittliche Notstand unter der Jugend des Kaufmannsstandes ist wohl noch größer als in den Handwerkerfreien. Reichlicherer Verdienst, oft Wohlhabenheit oder Reichtum vom Elternhause her, eine in vielen Fällen nur äußerlich aufgeklebte Bildung, die mehr im Rock sitzt als im Herzen, und mehr im Mund als im Kopf, bereiten den jungen, alleinstehenden, außerhalb der Geschäftsstunden ganz sich selbst überlassenen Leuten große Versuchungen und Gefahren. Denn auch hier hat sich wie im Handwerk das Wohnen der jungen Leute beim Prinzipal und die Zugehörigkeit derselben zur Familie in den letzten Jahrzehnten meistens gemindert. Zudem hält es, wie die geringe Zahl der Vereine und Vereinsmitglieder beweist, sehr schwer, mit dem Evangelium in diesen Kreisen Eingang zu finden.

**Geschichte.** Der erste christliche Verein junger Kaufleute entstand zu Hamburg 1848, hatte jedoch nur etwa zwei Jahre Bestand. Er gewann einen Neuanfang im Jahre 1855 und existierte mit dem Namen „Jonathan“ unter vielen Schwankungen, zuweilen nur kümmerlich fortlebend, bis er 1885 in den „Verein junger Männer“ überging. In demselben Jahr 1855 entstanden auch die Vereine zu Bremen, Elberfeld, Barmen. Der zu Elberfeld brachte es zeitweilig bis auf 66, der zu Barmen bis auf 75 Mitglieder. Es giebt solcher Vereine im ganzen 10—12, die im Jahre 1860 einen Bund stifteten (von je einem Verein als Vorort geleitet), seit 1862 ein zweimal im Jahre erscheinendes Korrespondenzblatt und eine jährliche Konferenz, seit 1873 auch ein eignes Lieberbuch haben.

**Einrichtung und Arbeit.** Die Berechtigung zur Bildung besonderer kaufmännischer Vereine neben den Jünglingsvereinen, welche meist aus Handwerkern, Arbeitern und Landleuten bestehen, ist für jeden, der die Verhältnisse kennt, sonnenklar. Mit Recht sagt der rühmteste Vertreter der Jünglingsfrage, Pastor Krummacher in Elberfeld: „Die Gründung der kaufmännischen Vereine auf Hochmut zurückzuführen, ist Unverstand.“ Bildungsgang, Stand, Bedürfnisse sind hier andre als dort; so erheischen die jungen Leute dieses Standes auch im Vereinswesen eine besondere Berücksichtigung.

An der Spitze steht ein aus dem Verein gewählter Präses nebst einigen Vorstandsmitgliedern.

Die Mitglieder sind hauptsächlich Kaufleute, ohne daß man doch Genossen anderer Stände, wenn von gleicher Bildung, ausschließt. Hier und da unterscheidet man eigentliche und Ehrenmitglieder, ebenso unterstützende und korrespondierende (letztere sind verzogen und stehen nur noch in Briefwechsel mit dem Verein). Vor der Aufnahme hat jedes Mitglied seine länger oder kürzer dauernde Probezeit zu erfüllen. Dann wird über seine Aufnahme abgestimmt. Handelt ein Mitglied gröblich wider die Statuten oder zeigt es eine des Vereins unwürdige Gesinnung, so wird dasselbe ausgeschlossen.

Das Versammlungslokal muß den höheren Ansprüchen, sowie den weit höheren Mitgliederbeiträgen gemäß, auch eleganter ausgestattet sein als das des Jünglingsvereins (etwa Piano, Billard besitzen).

Der Zweck der kaufmännischen Vereine ist ganz, wie bei den Jünglingsvereinen, ein dreifacher: sittlich-religiöse Förderung, Geselligkeit, Fortbildung.

Der sittlich-religiösen Förderung dient u. a. der Bibelabend, am besten eine Bibelbesprechstunde unter Leitung eines Geistlichen. An solchen Orten, wo man um besonderer Verhältnisse, etwa um der geringen Mitgliederzahl oder der nicht für zwei Vereine ausreichenden geistlichen Kräfte willen eine gewisse Gemeinsamkeit mit dem Jünglingsverein sucht, hat sich die Vereinigung am ehesten an den Bibelabenden, seien sie nun gewöhnliche Bibelstunden oder Bibelbesprechungen, durchführen lassen. Um die Vereinsmitglieder recht zur Mitthätigkeit heranzuziehen, ist's am besten, wenn wenigstens die befähigteren derselben die Einleitung übernehmen, der Geistliche dagegen nur die Leitung hat und etwa am Schluß eine Zusammenfassung giebt.

Der Geselligkeit dienen die freien Vereinsabende, wo ein unge-

zwungener Verkehr beim Glase Bier, Gefang und Billardspiel zc. die Zeit füllt.

Der Fortbildung dienen namentlich die Vortragsabende, an denen die Mitglieder selbstgearbeitete Vorträge halten. Die Notwendigkeit, sich zu diesem Zweck geistiger Thätigkeit, der Lektüre manches gediegenen Buches widmen und mit stilistischer Sorgfalt (ohne die Schablone des kaufmännischen Briefstils) arbeiten zu müssen, wirkt als ein heilsames Gegengewicht gegen die einseitige Geschäftsthätigkeit. Zeitweilig haben auch englische und französische Abende, oder Debattierabende geblüht.

In betreff aller übrigen Weisen und Wege, wie sich religiöse Förderung, Geselligkeit und Fortbildung bethätigen können, sei ausdrücklich auf die ähnlichen Einrichtungen der Jünglingsvereine verwiesen.

**Schwierigkeiten und Gefahren.** Ein Blick auf die Geschichte der kaufmännischen Vereine lehrt, daß dieselben im ganzen noch zu keiner rechten Blüte gekommen sind. Man sieht da ein ziemlich unsicheres Umhertasten, Probieren, ein Auf und Nieder. Zu rechter Kraftentfaltung, zu sicheren Erfahrungen über die rechte Weise des Vereinslebens ist es bei alledem noch nicht gekommen. Bei der geringen Mitgliederzahl ist der starke Wechsel der Persönlichkeiten doppelt gefährlich. Die Kaufmannswelt hat sich als ein außerordentlich schwer zu bebauendes Arbeitsfeld erwiesen.

**Verwandte und Hilfs-Einrichtungen.** Außer den übrigen Bestrebungen dieses ganzen Kapitels ist ein weltliches und ein neueres christliches Seitenstück zu den kaufmännischen Vereinen namhaft zu machen.

Wohl in allen größeren Handelsstädten Deutschlands giebt es allgemeine kaufmännische Vereine, zu welchen der größte Teil der jungen Leute dieses Standes gehört. Sie sind religiös völlig gleichgültig, wenn nicht geradezu ein unkirchlicher oder unchristlicher Ton in ihnen herrscht. Ihren Mitgliedern bieten sie indessen oft große Vorteile durch ausgiebige Stellenvermittlung, sowie geistige Anregung durch Veranstaltung von Vorträgen, welche nicht selten von hervorragenden Gelehrten gehalten werden. In Fortbildungskursen wird gleichfalls hier und da Tüchtiges geleistet. Dies alles ist möglich durch die bei großer Mitgliederzahl vorhandenen reichlichen Mittel.

Seit wenigen Jahren hat man von christlicher Seite die Begründung von christlichen Vereinen junger Männer angeregt. Der Deutsch-amerikaner von Schlümbach hat den ersten derartigen Verein 1884 in Berlin begründet. Ein zweiter besteht seit 1885 in Hamburg. Man will nach englisch-amerikanischem Muster Jünglingsvereine mit erweiterter Missionsthätigkeit und verstärkter Rührigkeit haben. Die gewünschte Verschmelzung der verschiedenen Bildungsstufen wird auf deutschem Boden wohl nicht gelingen. Indessen wäre eine Neubelebung der kaufmännischen Vereine durch diese Anregung und nach diesem Muster, wenn man nicht gar zu blind englische Vorbilder nachahmt, wohl möglich. Gut ist in beiden Vereinen die Heranziehung möglichst vieler Mitglieder zur Arbeit fürs Reich Gottes und den Verein. Sehr wichtig auch ist die Anstellung besonderer besoldeter Vereinsarbeiter aus dem Kaufmannsstand. Bei der Neuheit der Sache ist das Urtheil darüber noch unsicher.

**Ziel und Segen.** Vergl. Jünglingsvereine.